



Gemeinde Schalkham

Bekanntmachung

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalkham
durch Deckblatt Nr. 3

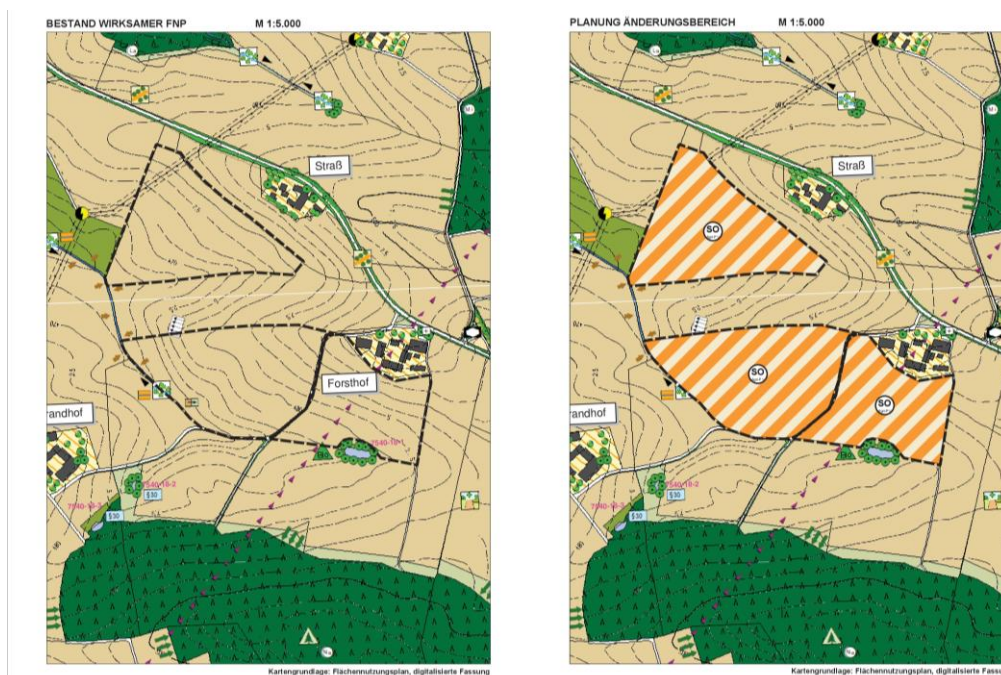
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB
des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat in seiner Sitzung vom 16.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Schalkham durch das Deckblatt Nr. 3 zu ändern. Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 3 vom 26.03.2026 wurden in der Sitzung vom 28.04.2026 gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Schalkham durch das Deckblatt Nr. 3 wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Agri-PV Forsthof“ durchgeführt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Plangebiets liegt im südlichen Gemeindegebiet zwischen den Weilern Straß, Forsthof und Brandhof und umfasst die Flurnummern 651 (Tfl.) und 655 (Tfl.), beide der Gemarkung Schalkham.



Ziel und Zweck der Planung:

Die betroffenen Flächen werden im Flächennutzungsplan derzeit als "landwirtschaftliche Nutzungsfläche (Acker)" dargestellt. Fortan soll die Fläche als "Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage" dargestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung einer „Agri-Photovoltaikanlage“. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, das Ziel von Bund und Land zu unterstützen, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern. In Verantwortung gegenüber heutigen und vor allem künftigen Generationen möchte die Gemeinde hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Auslegungszeitraum:

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Schalkham in der Fassung vom 26.03.2026, inkl. der Begründung mit Umweltbericht, wird zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom

07.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.gerzen.de/Gemeinde-Schalkham.n87.html> (www.gerzen.de -> Aktuelles -> Amtliche Bekanntmachungen -> Gemeinde Schalkham).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen vom **07.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026** während der üblichen Geschäftszeiten (einsehbar unter www.gerzen.de) im Rathaus in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 6, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Stellungnahme sollen während dieser Frist elektronisch per E-Mail an bauamt@gerzen.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege (z. B. postalisch oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes Nr. 3 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Schalkham nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-schalkham.de/amtliche-bekanntmachungen-schalkham> und zusätzlich im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ veröffentlicht.

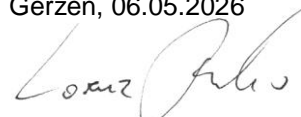
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gerzen, 06.05.2026



Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am: 06.05.2026

Im Internet gelöscht am: 09.06.2026

Dokument.: Nr. **322920**